



Ligaordnung für die Kreisjugendliga im Schützenkreis Ulm (Stand: 12.04.2012)

I. Zusammensetzung der Liga und Gruppeneinteilung:

I.1.

Die Kreisjugendliga besteht nach Möglichkeit aus genau acht Mannschaften, die nach der geographischen Lage in die beiden Gruppen Nord und Süd eingeteilt werden, die im Regelfall aus je vier Mannschaften bestehen sollen.

I.2.

Stellt sich in einer oder in beiden Gruppen eine Unterzahl ein, die nicht mit Nachrückern aus der Kreisklasse gefüllt werden kann, so sind entsprechend der Anzahl der Mannschaften auch eine oder zwei Dreiergruppen möglich.

II. Modus:

II.1.

Geschossen wird im Ligamodus „Mann gegen Mann“, entsprechend der Ligaordnung des Österreichischen Schützenbundes für die Bundesliga mit der Maßgabe, dass die Mannschaft aus drei Schützen besteht.

III.

Zusammensetzung der Mannschaften und Startberechtigung der Schützen:

III.1.

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen, die alle den Klassen Schüler, Jugend, Junioren B oder Junioren A entstammen müssen. In jedem Wettkampf darf pro Mannschaft maximal ein Schütze der Klasse Junioren A antreten. Es gilt die Einteilung nach den Jahrgängen des laufenden Meisterschaftsjahres.

III.2.

Zum ersten Wettkampf sind drei Stammschützen zu melden. Wird die Meldung unterlassen sind automatisch die drei Schützen Stammschützen, welche den ersten Wettkampf schießen.

III.3.

Ein Stammschütze einer höheren Jugendliga (Bezirksjugendliga, Bezirksjugendoberliga, Landesjugendliga) darf nicht in der Kreisjugendliga eingesetzt werden. Stammschütze der höheren Liga ist, wer als Stammschütze in der höheren Liga gemeldet ist oder dort im Zeitpunkt des unterklassigen Starts bereits zweimal als Ersatzschütze eingesetzt war. Im Übrigen gilt die Stammschützenregelung der Ligaordnung des WSV.

III.4.

Ein Starthindernis wird für einen Schützen nicht durch die Teilnahme an Ligawettkämpfen oder

Rundenwettkämpfen der Wintersaison begründet. Die Teilnahme an den Winterrunden des Württembergischen Schützenverbandes und seiner Bezirke und Kreise führt nicht zu einem Ausschluss von der Teilnahme an der Sommerrunde der Kreisjugendliga. Ein Schütze kann jedoch in der Sommerrunde der Jugendlichen nur für einen Verein starten.

IV.

Wettkampfplan und Durchführung der Wettkämpfe:

IV.1.

Der Wettkampfplan und die Wettkampfpaarungen werden vom Ligaleiter vor Saisonstart festgelegt und sind verbindlich. Abweichungen sind in dringenden Fällen möglich, müssen jedoch vorher vom Ligaleiter genehmigt worden sein.

IV.2.

Die Wettkampfpaarungen innerhalb der Gruppen werden so bestimmt, dass die Absteiger aus der Bezirksjugendliga bzw. die im Vorjahr besser platzierten Mannschaften zweimal Heimrecht haben, die Aufsteiger bzw. die im Vorjahr schlechter platzierten Mannschaften nur einmal.

IV.3.

Für die Durchführung der Wettkämpfe werden Endtermine bestimmt. Der Mannschaftsführer bzw. Jugendleiter der Heimmannschaft soll die Gastmannschaft rechtzeitig kontaktieren, um einen für beide Mannschaften passenden Termin zu vereinbaren. Ist eine Einigung nicht möglich oder versäumt der gastgebende Verein die Einladung, so hat der Wettkampf am Endtermin um 19:30 Uhr auf der Anlage des gastgebenden Vereins zu beginnen.

V.

Endkampf, Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg

V.1.

Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen Nord und Süd tragen jeweils im Monat Juli einen Endkampf aus, dessen Ort und Termin der Ligaleiter nach Anhörung der Mannschaftsführer aller Mannschaften bestimmt. Das Finale wird nach den Regeln dieser Ligaordnung geschossen.

Es teilt sich in Halbfinale und Finale nach dem folgenden Modus:

Halbfinale 1: Sieger Gruppe Nord - Zweiter Gruppe Süd

Halbfinale 2: Sieger Gruppe Süd - Zweiter Gruppe Nord

Finale: Sieger Halbfinale 1 - Sieger Halbfinale 2

V.2.

Der Sieger des Endkampfes führt den Titel „Meister der Kreisjugendliga“ und ist berechtigt, für den Schützenkreis Ulm an der Relegation zur Bezirksjugendliga teilzunehmen. Scheitert er, startet er im Folgejahr erneut in der Kreisjugendliga. Steigt er auf, wird die Unterzahl der Kreisjugendliga mit Nachrückern aus der Kreisklasse gefüllt.

V.3.

Der jeweilige Gruppenletzte der beiden Gruppen steigt in die Kreisklasse ab.

V.4.

Der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte der Rundenwettkämpfe der Kreisklasse steigen in die Kreisjugendliga auf.

V.4.1.

Es kann nur eine Mannschaft jedes Vereins in der Kreisjugendliga starten.

V.4.2.

Wer am Ende der Sommerrunde aus der Kreisjugendliga absteigt, kann sich in den

Jugendrundenwettkämpfen der direkt anschließenden Winterrunde der Kreisklasse nicht für die Kreisjugendliga qualifizieren.

V.4.3.

Kann durch die Regelungen der Ziffern V.4.1. und V.4.2. eine Mannschaft nicht aus der Kreisklasse in die Kreisjugendliga aufsteigen, so rückt der Nächstplatzierte nach.

V.5.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Relegation oder auf den Aufstieg, so rückt ebenfalls der Nächstplatzierte nach. Die verzichtende Mannschaft steigt aus der Kreisjugendliga ab und kann in der nächsten Saison nur in der Kreisklasse starten. Sie ist nicht berechtigt, in der auf den Verzicht folgenden Saison wieder in die Kreisjugendliga aufzusteigen. Ob sie in der Kreisklasse einen Meistertitel erringen kann, richtet sich nach der Rundenwettkampfordnung des Schützenkreises Ulm.

VI.

Verweisungen und sportliche Fairness, Sportgerichtsbarkeit

VI.1.

So weit in dieser Ausschreibung keine Ausnahmen genannt sind, gilt hinsichtlich der Regelungen zum Modus laut Ziffer II. die Ligaordnung des österreichischen Schützenbundes zur Bundesliga entsprechen, im Übrigen gelten die Ligaordnungen des Württembergischen Schützenverbandes und des Schützenkreises Ulm, sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

VI.2.

Alle anwendbaren Bestimmungen sind im Geiste der Fairness und der Sportlichkeit auszulegen und auf die besonderen Bedürfnisse der Kreisjugendliga anzupassen, soweit dies im Einzelfall erforderlich erscheint.

VI.3.

Streitentscheid, Beschwerde, Berufung

VI.3.1.

In Streitfällen zwischen einzelnen Mannschaften entscheidet in erster Instanz allein der Ligaleiter durch Streitentscheid.

VI.3.2.

Gegen den Streitentscheid ist die Beschwerde zum Ligaausschuss zulässig. Der Ligaausschuss besteht aus dem Ligaleiter und den Mannschaftsführern jeder Mannschaft. Der Ligaausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Enthaltungen sind nicht zulässig. Bei Streitigkeiten zwischen den Mannschaften eines Wettkampfes über dessen Wertung sind die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften nicht stimmberechtigt. Bei Streitigkeiten welche die Rangfolge innerhalb der Tabelle einer Gruppe betreffen, sind alle Mannschaftsführer von der Abstimmung ausgeschlossen, deren Platzierung durch die Entscheidung beeinflusst werden kann.

VI.3.3.

Gegen den Beschwerdeentscheid des Ligaausschusses kann der von der Entscheidung Beschwerte die Berufung einlegen. Über diese entscheidet die Sportkommission der Schützenkreises Ulm nach den für sie geltenden satzungsmäßigen Grundsätzen.

VI.4.

Durch die Teilnahme an der Kreisjugendliga erkennen alle beteiligten Mannschaften die vorstehenden Regeln an.